

Gesetz

zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)

Vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212),
zuletzt geändert durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013
(BGBl I S. 1324, 1346)

– Fassung ab 1. Mai 2014 –

INHALTSÜBERSICHT

TEIL 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck des Gesetzes
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Nebenprodukte
- § 5 Ende der Abfalleigenschaft

TEIL 2

Grundsätze und Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen sowie der öffentlicht-rechtlichen Entsorgungsträger

- ###### Abschnitt 1
- ##### Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung
- § 6 Abfallhierarchie

Abschnitt 2

Kreislaufwirtschaft

- § 7 Grundaufgaben der Kreislaufwirtschaft
- § 8 Rangfolge und Hochwertigkeit der Verwertungsmaßnahmen
- § 9 Getrennthalten von Abfällen zur Verwertung, Vermischungsverbot
- § 10 Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft
- § 11 Kreislaufwirtschaft für Bioabfälle und Klärschlämme
- § 12 Qualitätssicherung im Bereich der Bioabfälle und Klärschlämme

- § 13 Pflichten der Anlagenbetreiber

- § 14 Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung

Abschnitt 3

Abfallbeseitigung

- § 15 Grundpflichten der Abfallbeseitigung
- § 16 Anforderungen an die Abfallbeseitigung

Abschnitt 4

Öffentlich-rechtliche Entsorgung und Beauftragung Dritter

- § 17 Überlassungspflichten
- § 18 Anzeigeverfahren für Sammlungen
- § 19 Duldungspflichten bei Grundstücken
- § 20 Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- § 21 Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen
- § 22 Beauftragung Dritter

TEIL 3

Produktverantwortung

- § 23 Produktverantwortung
- § 24 Anforderungen an Verbote, Beschränkungen und Kennzeichnungen
- § 25 Anforderungen an Rücknahme- und Rückgabepflichten
- § 26 Freiwillige Rücknahme
- § 27 Besitzerpflichten nach Rücknahme

TEIL 4 Planungsverantwortung

Abschnitt 1 Ordnung und Durchführung der Abfallbeseitigung

- § 28 Ordnung der Abfallbeseitigung
 § 29 Durchführung der Abfallbeseitigung

Abschnitt 2 Abfallwirtschaftspläne und Abfallvermeidungsprogramme

- § 30 Abfallwirtschaftspläne
 § 31 Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen
 § 32 Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen, Unterrichtung der Öffentlichkeit
 § 33 Abfallvermeidungsprogramme

Abschnitt 3 Zulassung von Anlagen, in denen Abfälle entsorgt werden

- § 34 Erkundung geeigneter Standorte
 § 35 Planfeststellung und Genehmigung
 § 36 Erteilung, Sicherheitsleistung, Nebenbestimmungen
 § 37 Zulassung des vorzeitigen Beginns
 § 38 Planfeststellungsverfahren und weitere Verwaltungsverfahren
 § 39 Bestehende Abfallbeseitigungsanlagen
 § 40 Stilllegung
 § 41 Emissionserklärung
 § 42 Zugang zu Informationen
 § 43 Anforderungen an Deponien
 § 44 Kosten der Ablagerung von Abfällen

TEIL 5

Absatzförderung und Abfallberatung

- § 45 Pflichten der öffentlichen Hand
 § 46 Abfallberatungspflicht

TEIL 6 Überwachung

- § 47 Allgemeine Überwachung
 § 48 Abfallbezeichnung, gefährliche Abfälle
 § 49 Registerpflichten
 § 50 Nachweispflichten
 § 51 Überwachung im Einzelfall
 § 52 Anforderungen an Nachweise und Register

- § 53 Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen
 § 54 Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen
 § 55 Kennzeichnung der Fahrzeuge

TEIL 7 Entsorgungsfachbetriebe

- § 56 Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben
 § 57 Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe, technische Überwachungsorganisationen und Entsorgergemeinschaften

TEIL 8 Betriebsorganisation, Betriebsbeauftragter für Abfall und Erleichterungen für auditierte Unternehmensstandorte

- § 58 Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation
 § 59 Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall
 § 60 Aufgaben des Betriebsbeauftragten für Abfall
 § 61 Anforderungen an Erleichterungen für auditierte Unternehmensstandorte

TEIL 9 Schlussbestimmungen

- § 62 Anordnungen im Einzelfall
 § 63 Geheimhaltung und Datenschutz
 § 64 Elektronische Kommunikation
 § 65 Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union
 § 66 Vollzug im Bereich der Bundeswehr
 § 67 Beteiligung des Bundestages beim Erlass von Rechtsverordnungen
 § 68 Anhörung beteiligter Kreise
 § 69 Bußgeldvorschriften
 § 70 Einziehung
 § 71 Ausschluss abweichenden Landesrechts
 § 72 Übergangsvorschrift

- Anlage 1 Beseitigungsverfahren
 Anlage 2 Verwertungsverfahren
 Anlage 3 Kriterien zur Bestimmung des Standes der Technik
 Anlage 4 Beispiele für Abfallvermeidungsmaßnahmen nach § 33